

Herausgeber getreten. Auch der Mitarbeiterkreis hat sich leicht verändert, ohne daß dadurch der Gesamthalt gelitten hätte.

»Nicht alle Wünsche der Kritik«, heißt es im Vorwort zur Neuauflage, »deren Anregungen sorgfältig abgewogen, deren sachliche Hinweise nach gründlicher Prüfung verwertet oder verworfen wurden, konnten erfüllt werden. Ein totaler Verzicht auf kunsthistorische Informationen schien z. B. nicht sinnvoll zu sein. Wollte man auf die wirtschaftliche Entwicklung des 19. Jahrhunderts oder gar der Zeit nach 1945 in jedem Ort stärker eingehen, wäre das sicher ein Gewinn, hätte aber die ursprüngliche Konzeption innerhalb der Reihe belastet und den Umfang zu sehr anschwellen lassen.« Dieser Argumentation wird man sich kaum entziehen können.

Bei den zahlreichen Verbesserungen und Ergänzungen fällt auf, daß die von Dr. K. Schneider in WFr 51, 1967, S. 73 ff., vorgebrachten Ergänzungsvorschläge berücksichtigt wurden. Erfreulich ist es, daß auch aus unserem Vereinsgebiet weitere Orte Aufnahme fanden oder einen eigenen Platz erhielten, so etwa Anhausen, Adolzfurt, Ellrichshausen, Hengstfeld, Michelbach am Wald, Obersontheim und Wollmershausen. Bei Crailsheim hätte man sich einen Hinweis auf die bei einer Grabung in der Johanneskirche 1965 aufgefundenen fünf Grabstellen als Reste eines Reihengräberfriedhofs aus der 2. Hälfte des 7. Jahrhunderts gewünscht.

Der einleitende landesgeschichtliche Überblick reicht nunmehr bis zur Verwaltungsreform. Bei den neun (nicht, wie am Eingang angegeben: zwölf) Stammtafeln wurde die der Staufer (Hohenstaufen) nach H. Decker-Hauff neu gefaßt. Dem Personenregister wurde ein Ortsregister eingearbeitet, was dem Band sehr zum Vorteil gereicht. Die Karten am Schluß des Bandes sind lesbarer geworden. Alles in allem: Mit der zweiten Auflage des 6. Bandes der Historischen Stätten Deutschlands besitzen wir für Baden-Württemberg ein zuverlässiges und darum brauchbares Nachschlagewerk, das an Präzision kaum zu wünschen übrig läßt. K-g.

Karl S. Bader: Der deutsche Südwesten in seiner territorialstaatlichen Entwicklung. 2., um ein Nachwort des Verfassers erw. Aufl. Sigmaringen: Thorbecke 1978. 208 S.

Bei diesem Buch handelt es sich um einen Neudruck des 1950 erschienenen und »in überraschend kurzer Zeit vergriffenen« (Bader) Werkes von Karl S. Bader »Der deutsche Südwesten in seiner territorialstaatlichen Entwicklung«.

Bader gibt nach einer Einleitung, die den inzwischen wohl doch etwas überholten Stand der landesgeschichtlichen Forschung enthält, einen Gesamtüberblick über die staatliche Entwicklung des außergewöhnlich zersplitterten schwäbischen Raumes. Der Autor stellt dar, daß mit dem Verblissen der mittelalterlichen Reichsidee und mit dem Untergang des staufischen Herrscherhauses und seines schwäbischen Herzogtums um die Mitte des 13. Jahrhunderts die Territorialgeschichte in Süddeutschland ihren eigentlichen Anfang findet.

Im zweiten Teil seines Buches beschreibt Bader »herrschaftliche und genossenschaftliche Staatsbildungen«. In knappen Kapiteln liefert der Verfasser einen Überblick über die Geschichte des Herzogtums Württemberg, der badischen Markgrafschaften, des Fürstentums Fürstenberg, der gefürsteten zollerschen Grafschaften und weiterer Hochadelsterritorien und der geistlichen Territorien, ehe er die genossenschaftlichen Staatsbildungen – z. B. die Reichsstädte – in einer kurzen Behandlung vorstellt. Auch wenn man die Staatsbildung der Schweizer Eidgenossenschaft als eines der interessantesten Kapitel der europäischen Staaten-geschichte betrachten will, so erscheint der sich hier diesbezüglich anschließende Exkurs Baders nicht für jedermann als zwingend und unbedingt notwendig.

Weitere Kapitel widmet Bader dem Schwäbischen Bund und dem Schwäbischen Kreis, die zwar jeweils als staatlich-bündische Zusammenschlüsse gewisse Erfolge zu verzeichnen hatten, insgesamt jedoch auch Stückwerk blieben.

Eine staatliche Vereinheitlichung kam erst durch Säkularisation und Mediatisierungen zustande, die in dem Gebiet des heutigen Württemberg zu einem nicht geringen Teil bereits

1802 durchgeführt worden waren, worauf gerade in einem solchen Buch wenigstens hingewiesen werden sollte.

Baders Werk wird auch weiterhin von großem Gewicht bleiben, auch wenn zwischenzeitlich eine umfangreiche landesgeschichtliche Literatur mit teilweise detaillierten Einzeluntersuchungen erschienen ist. Gerade weil dieser Neudruck viele Benutzer haben wird, hätte man sich ein umfangreicheres Register zu der vorliegenden Neuauflage gewünscht. *wdg*

Hans-Georg Hofacker: Die schwäbischen Reichslandvogteien im späten Mittelalter (= Spätmittelalter und Frühe Neuzeit 8). Stuttgart: Klett-Cotta 1980. 353 S. ✓

Die Geschichte der Reichslandvogteien in Schwaben (Oberschwaben, Niederschwaben, Wimpfen) ist nur sehr mühsam zu entwirren. Ihre Aufgaben und Funktionen sind vom Reich her definiert. Die Reichsvögte sind »Beamte« der Könige und Träger ihrer Politik und Friedensgewalt im herzoglosen Schwaben (doch siehe dazu neuerdings H. Maurers Werk »Der Herzog von Schwaben«); ihr Amt steht in der ständigen Auseinandersetzung zwischen Reich und Territorialkräften. Nach der Darstellung des staufischen Herrschaftsaufbaus und der staufischen Haus- und Reichsgutverwaltung legt der Vf. die Entwicklung der Reichslandvogteien offen, beginnend mit der Reorganisation und Zusammenfassung des Reichsguts seit Rudolf von Habsburg. Die Stellung der Landvogteien im Thronkampf zwischen Ludwig dem Bayern und Friedrich dem Schönen ist geprägt durch ihren Mißbrauch für die wittelsbachische bzw. habsburgische Politik. Schließlich schwindet ihre Bedeutung unter den luxemburgischen Herrschern, unter denen sich der Schwerpunkt des Reichs nach Osten verlagert, während sich die regionalen Kräfte (Städte, Landesherrn) weiter verstärken. Der Vf. mußte sehr ins Detail gehen, um von konkreten Einzelfällen das Allgemeine (Entstehung, Bedeutung, Wirkung, Niedergang dieses Instituts) abzuleiten. Daß dabei gelegentlich Fehler aus der Literatur übernommen werden (so kann man in der Reichsstadt Hall 1340 nicht von Kämpfen zwischen Zünften und patrizischem Rat sprechen), läßt sich wohl nicht vermeiden. Sie tangieren das Gesamtbild kaum. *U.*

Franz Quarthal: Landstände und landständisches Steuerwesen in Schwäbisch-Österreich (= Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde 16). Stuttgart: Müller und Gräff 1980. 514 S., 1 Kartenbeilage.

Mit dieser von Prof. Decker-Hauff betreuten Arbeit hat der Verfasser auf breiter archivalischer Grundlage erstmals die Geschichte der österreichischen Landstände zwischen Schwarzwald, Lech und Bodensee von ihrer Entstehung im letzten Drittel des 15. Jahrhunderts bis zu ihrer Auflösung 1805 untersucht und damit eine der wichtigen offenen Fragen der südwestdeutschen Landesgeschichte geklärt. Von besonderem Interesse sind seine Erkenntnisse zur landständischen Verwaltung, zur Steuerverfassung und zur finanziellen Belastung der Untertanen. Ein umfangreiches Verzeichnis der Beamten und Deputierten der Landtage macht die Führungsschicht der österreichischen Herrschaften in Schwaben sichtbar. *Gö*

*RU* Konrad Ruser (Bearb.): Die Urkunden und Akten der oberdeutschen Städtebünde vom 13. Jahrhundert bis 1549. Hrsg. durch d. Histor. Komm. bei der Bayer. Akad. d. Wiss. 1: Vom 13. Jahrhundert bis 1347. Göttingen: Vandenhoeck und Ruprecht 1979. 562 S.

Vermutlich von C. F. Stälin stammt der Plan, Dokumente zur Geschichte der oberdeutschen Städtebünde zu publizieren, der nach über hundert Jahren nunmehr realisiert wurde. Dem vorliegenden ersten Band (593 Nummern), der meist bekanntes Material bringt, sollen zwei weitere bis zum Ende des Schmalkaldischen Bundes (1549) reichende Bände folgen, in denen der Anteil ungedruckter Quellen weit größer sein wird. Erst dann wird eine Gesamtgeschichte der oberdeutschen Städtebünde geschrieben werden können. Bisher gibt es nur relativ wenige und sehr unterschiedlich zu bewertende Darstellungen der Geschichte einzelner Bünde. Schon jetzt aber kann auf bislang nicht berücksichtigte Verbindungen, etwa zu oberitalienischen Städten, hingewiesen werden. Unter dem Begriff »Städtebund« faßt der Bearbeiter verschie-